Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)
Wahlperiode 2024 – 2029

Beschlussvorlage

[X] öffentlich [] nichtöffentlich

Einreicher	Drucksache Nr.	Datum	TOP-Nr.
Ordnungsamt	**489/06-2026**	13.10.2026	

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Bau- und Ordnungsausschuss	09.11.2026
Hauptausschuss	19.11.2026
Gemeindevertretung	26.11.2026

Beratungsergebnis

Gremium	Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
Bau- und Ordnungsausschuss					
Hauptausschuss					
Gemeindevertretung					

Beschluss

Ernennung der Gemeindewehrführung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt, für die Leitung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) den Kameraden Erik Höpfner als Gemeindewehrführer und die Kameraden Marcus Behrend, Stephan Riemer und Jan Schülke als stellvertretende Gemeindewehrführer mit Wirkung vom 26.11.2026 für die Dauer von sechs Jahren zu bestellen.

Drucksache: 489/06-2026

Begründung/Problembeschreibung:

Sachverhalt

Die Amtszeit der Kameraden Pedro Korup als Gemeindewehrführer und Axel Gruschka als stellvertretender Gemeindewehrführer wurde auf persönlichen Wunsch vor dem Ablauf der Bestellung beendet. Davon unberücksichtigt bleibt die Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit, welches am 30.04.2031 endet.

Nach Anhörung der Ortswehrführer und ihrer Stellvertretung und im Benehmen mit dem Kreisbrandmeister am 06.07.2026 sowie am 14.09.2026 gemäß § 28 Abs. 1 Punkt 2 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes des Landes Brandenburg wird dem Bürgermeister als Träger des örtlichen Brandschutzes die Bestellung des Kameraden Erik Höpfner als Gemeindewehrführer und der Kameraden Marcus Behrend, Stephan Riemer und Jan Schülke als stellvertretende Gemeindewehrführer mit Wirkung vom 26.11.2026 für die Dauer von sechs Jahren empfohlen.

Die Leitung der Freiwilligen Feuerwehren muss die persönliche und fachliche Eignung für ihr Amt haben. Die Wehrführung und ihre Stellvertreter sollen gemäß dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz zu Ehrenbeamten auf Zeit ernannt werden. Die Tätigkeitsverordnung der Freiwilligen Feuerwehr (TVFF) sieht gemäß § 4 Abs. 3 vor, dass zum Leiter der Freiwilligen Feuerwehren oder dessen Stellvertreter nur bestellt werden darf, wer erfolgreich am Lehrgang „Leiter einer Freiwilligen Feuerwehr“ und am Lehrgang „Verbandsführer“ teilgenommen hat. Gegenwärtig verfügen die Kameraden nicht über diese Qualifizierung , welche auch nicht zeitnah durch das Land Brandenburg angeboten wird. Um die Einsatzfähigkeit und Führung der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) zu gewährleisten, werden die Kameraden zunächst als Ehrenbeamte auf Widerruf ernannt bis zum erfolgreichen Qualifizierungsabschluss. Die Gemeindewehrführung ist als Ehrenbeamte gemäß § 5 Abs. 1 BeamtStG zu ernennen, da sie hoheitliche Aufgaben übernehmen.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen

Einnahmen		X	Mittel stehen zur Verfügung
keine haushaltsmäßige Berührung			Mittel stehen nicht zur Verfügung

M. Radloff
Bürgermeister

P. Heyneck
Ordnungsamtsleiterin